

VORTEILE

Keine Rechtsanwalts- / Gutachterkosten auch bei Teilschuld

Die Beauftragung eines Rechtsanwaltes sowie eines Gutachters ist beim Haftpflichtschadenfall immer kostenlos.

Ein persönliches Erscheinen des Kunden beim Rechtsanwalt ist nicht erforderlich. Die Beauftragung erfolgt durch Unterschrift des Formulars Schadenservice.

(Sicherungsabtretung / Vollmacht)

Die Fälle der Haftpflichtschäden müssen vom Personal des Autohauses / Werkstatt nicht mehr bei der gegnerischen Versicherung nachtelefoniert werden. Dies übernimmt die Rechtsanwaltskanzlei. —> EIN Ansprechpartner!

sofortige Liquidität durch Vorfinanzierung von 50 % der Gutachtensumme.

persönliche Vorstellung des Gutachters und/oder Rechtsanwaltes im Autohaus/Werkstatt wenn gewünscht.